

Anlage 1

Zweihundertachtundachtzigste Satzung über die Festlegungen
gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG
NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712/SGV. NRW. 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119, 2020, S. 492) diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen bzw. durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragsatzung) die Art der Straße und der Umfang der Maßnahme wie folgt festgelegt:

- 1. Kasemattenstraße (Stadtbezirk 1)**
von Justinianstraße bis Neuhöfferstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 2. Raderberggürtel (Südseite) (Stadtbezirk 2)**
von Brühler Straße bis Mertener Straße
Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3;
Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht.
Erneuerung und Verbesserung des Radweges durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht.
- 3. Wildenburgstraße (Stadtbezirk 3)**
von Zülpicher Straße bis Schmitzburgstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

- 4. Rambouxstraße - Wohnweg** (Stadtbezirk 5)
von Rüdellstraße neben Hausnummer 18 bis Rambouxstraße 29 ausschließlich;
selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen einer neuen Straßenleuchte.
- 5. Schwarzburger Straße** (Stadtbezirk 8)
von Germaniastraße bis Koburger Straße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.
- 6. Andreaestraße** (Stadtbezirk 9)
von Schleiermacherstraße bis Bachstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 7. Formesstraße** (Stadtbezirk 9)
von Deutz-Mülheimer Straße bis Bachstraße/Lohmühlenstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 8. Kirchturmstraße** (Stadtbezirk 9)
von Deutz-Mülheimer Straße bis Formesstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 9. Papageienstraße** (Stadtbezirk 9)
von Windmühlenstraße bis Danzierstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 10. Schleiermacherstraße** (Stadtbezirk 9)
von Danzierstraße bis Bergischer Ring;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtaufsätze.
- 11. Windmühlenstraße** (Stadtbezirk 9)
von Windmühlenstraße - Stichstraße (zu Haus-Nr. 113 – 123) bis Wallstraße;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

§ 2

§ 1 Ziffern 1 und 5- 11 treten rückwirkend zum **01.04.2023** in Kraft

§ 1 Ziffer 4 tritt rückwirkend zum **01.04.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffern 2 und 3 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.